

Anm.: Ziff. 1: Aufgehoben durch § 4 der Verordnung vom 9. Juni 1955 über die Bestrafung von Verstößen gegen die Vorschriften über die Abführung von Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung — SV-Straf Verordnung — (GBl. I S. 434), abgedruckt unter C III 20.

Ziff. 3: Aufgehoben durch § 14 des Gesetzes vom 18. Januar 1956 zum Schutze vor Brandgefahren (Brandschutzgesetz) (GBl. I S. 110), abgedruckt unter C VI 4.

## II.

Strafbestimmungen, die in Gesetzen der Volkskammer, in Verordnungen des Ministerrates, in Verordnungen und Anordnungen der früheren Deutschen Wirtschaftskommission sowie in Verordnungen und Anordnungen der früheren Zentralverwaltungen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands mit ausdrücklicher Bestätigung durch die ehemalige Sowjetische Militär-Administration in Deutschland erlassen wurden, werden von Artikel III Ziff. 1 der Verordnung vom 29. Oktober 1953 nicht berührt und sind daher in der vorstehenden Liste nicht enthalten.

Alle anderen Strafbestimmungen, die auf Grund des § 9 der Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 erlassen wurden und in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten sind, treten mit Wirkung vom 31. März 1954 außer Kraft.

### 3.

### Verordnung

*TUT* **Vorbereitung und Durchführung des  
Investitionsplanes und des Generalreparatur-  
planes sowie der Lizenzen**

Yom 22. Dezember 1955

(GBl. I S. 83/1956)

(Auszug)

### § 2

(1) Mit einer Ordnungsstrafe gemäß der Verordnung vom 3. Februar 1955 über die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Durchführung des Ordnungsstraf-